

**Deutsche Gehermeisterschaften
Männer, Junioren, Senioren/Seniorinnen
24. September 2011
in Naumburg**

(Stand: 11.05.2011)

(1) Beachte

„Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen 2011“

Wir empfehlen allen Teilnehmern die Anwendung des PAPS-Testes (<http://www.leichtathletik.de/index.php?SiteID=505>), um besser versteckte bzw. nicht beachtete Gesundheitsrisiken zu erkennen und ggf. Folgeschäden zu vermeiden.

(2) Ausrichter

Leichtathletik-Verband Sachsen-Anhalt

(3) Örtlicher Ausrichter

Kreissportbund Burgenland

(4) Austragungsstätte

Innenstadt Naumburg

Start: Nahe Humboldtschule (Theaterplatz 3, 06618 Naumburg)

(5) Meldeschluss

Montag, **05. September 2011** beim eigenen Landesverband

(6) Teilnahmeberechtigung

Schüler und Schülerinnen sind nicht startberechtigt.

(7) Wettbewerbe / Startzeiten

Altersklasse	Wettbewerbe	Startzeiten	Zielschlusszeit
Männer	50km	09:00 Uhr	6:00 Stunden
Junioren, Senioren M 30 – M 75	30km	09:00 Uhr	4:00 Stunden
Seniorinnen W 30 – W 70	10km	11:40 Uhr	1:22 Stunden

(8) Wertungen

Sollen Angehörige einer älteren Seniorenaltersklasse (nur weiblich) aus Gründen der Mannschaftswertung in einer jüngeren Seniorenaltersklasse gewertet werden, ist dieses in der Meldung ausdrücklich zu vermerken. Die Einzelwertung erfolgt in der gemeldeten Wertungsklasse (z.B.: soll eine W 50 in der Mannschaft W30-45 gewertet werden, muss die Meldung in der W 45 erfolgen).

Bei Gehwettbewerben, an denen ausschließlich Senioren/innen teilnehmen, erfolgt keine Durchlaufwertung, sondern ausschließlich eine Altersklassenwertung gem. untenstehender Wertungsklassen.

a) Einzelwertungen

- männlich 50km: Männer
- männlich 30km: Junioren, Senioren M 30, M 35, M 40, M 45, M 50, M 55, M 60, M 65, M 70, M 75
- weiblich 10km: Seniorinnen W 30, W 35, W 40, W 45, W 50, W 55, W 60, W 65, W 70.

b) Mannschaftswertungen

- männlich 50km: Männer
- männlich 30km: Senioren M 30 – M 75 (Durchlaufwertung)
- weiblich 10km: Seniorinnen W 30 – W 45, W 50 - W 70.

(9) Hinweise

- a) Die Regel 230/IWR (Sportl. Gehen) ist auch für die Altersklassen der Senioren gültig.

(10) Startunterlagenausgabe

Freitag., 23.09.2011: 16:00 – 18:00 Uhr,

Samstag, 24.09.2011: 07:30 – 11:00 Uhr

in der Humboldtschule (Theaterplatz 3, 06618 Naumburg).

(11) Anreise

Autobahn A9 - Abfahrt Naumburg Osterfeld - Richtung Naumburg, Stadtzentrum

(12) Unterkunft

Tourist und Tagungsservice

Markt 12

06618 Naumburg

Tel.: 03445/ 273112

Fax: 03445/ 273105

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen für Deutsche Meisterschaften 2011

(Stand: 17.12.2010)

Die nachstehenden Bestimmungen gelten generell. Weitergehende Regelungen sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt.

Grundsätzlich ist die DLV-Wettkampforganisation berechtigt, die Ausschreibungsbestimmungen in allen Punkten aus organisatorischen oder anderen Gründen zu ändern.

Änderungen werden in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung auf der Webseite des DLV eingearbeitet und gekennzeichnet. Die auf der DLV-Internetseite www.leichtathletik.de veröffentlichten Ausschreibungen sind verbindlich! Die jeweils aktuelle Version ist in der veranstaltungsbezogenen Ausschreibung im Internet gekennzeichnet (siehe „Stand ...“).

(1) Veranstalter

Deutscher Leichtathletik-Verband e.V. (DLV)

(2) Bestimmungen

Alle DLV-Meisterschaften und CUP-Wettbewerbe 2011 werden auf der Grundlage der „Internationalen Wettkampffregeln“ (IWR), den Bestimmungen der „Leichtathletikordnung“ (LAO) und der „Veranstaltungsordnung“ (VAO) in den jeweils geltenden Fassungen durchgeführt.

Sie können bei den Veranstaltungen in den Wettkampfbüros eingesehen bzw. auf der Webseite www.leichtathletik.de unter „offizielle Verbandsseite/Bestimmungen“ nachgelesen werden.

(3) Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an den Deutschen Meisterschaften sind grundsätzlich nur Mitglieder mit einem gültigen Startrecht für einen Verein/LG/StG (Startgemeinschaft) im Verbandsgebiet des DLV. Die Bestimmungen zum Start- und Teilnahmerecht sind in den §§ 4 und 5 LAO geregelt.

Hinweise für Seniorenmeisterschaften:

- Gem. Beschluss des BFA Senioren wird die internationale WMA-Regelung umgesetzt, die eine Teilnahme in Einzelwettbewerben grundsätzlich nur in der Altersklasse vorsieht, der der Athlet/die Athletin nach seinem/ihrer Alter gem. Jahrgang auch angehört. Nur wenn die Wettbewerbe für seine/ihre Altersklasse nicht ausgeschrieben sind, ist eine Teilnahme in der nächstjüngeren Altersklasse möglich. In diesem Fall muss die geforderte Qualifikation für die jüngere Altersklasse erfüllt sein. Es gelten die Maße und Gewichte der jüngeren Altersklasse. Weitere Details sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt.

Hinweise für Übergangsmöglichkeiten in die übernächste Altersklasse (= Überspringen einer Altersklasse) für DM Halle M/F, DM Männer/Frauen, DM Junioren:

- B-Jugendliche sind nur im Rahmen der Übergangsmöglichkeiten gem. VAO, § 3, Absatz 7, 7.1, 7.2., teilnahmeberechtigt. Zusätzlich müssen zur Teilnahme an

Einzelwettbewerben die geforderte Einzelnorm der jeweiligen Veranstaltung erbracht werden.

- Bei Staffelwettbewerben muss ebenfalls die entsprechende Einzelnorm (z.B. 100m bei 4x100m-Staffel) erbracht werden. Für A-Schüler/innen (M 14/15) können die Übergangsmöglichkeiten nicht herangezogen werden.

(4) Mindestleistungen

a) Allgemein

Mindestleistungen für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften müssen bei genehmigten und verbandsbeaufsichtigten Veranstaltungen des laufenden Jahres bis zum Meldeschlusstermin erzielt worden sein. Hallenleistungen werden für Freiluftveranstaltungen nicht anerkannt. Es werden nur Leistungen berücksichtigt, die zur Aufnahme in die Bestenlisten berechtigen. Handzeiten werden grundsätzlich nicht anerkannt.

Hinweise:

- Die Mindestleistung für Staffelwettbewerbe muss von Aktiven erzielt worden sein, die alle ein Teilnahmerecht für Deutsche Meisterschaften haben (siehe Nr. 3). Bei 2 oder mehr Staffelqualifikationen eines Vereins müssen bei jeder Qualifikationsleistung vollständig unterschiedliche Athleten eingesetzt worden sein.
- Erzielte Qualifikationsleistungen von Staffeln oder Mehrkampfmannschaften sind vereins- und nicht personengebunden. Dies bedeutet, dass das Teilnahmerecht im Besitz des Vereins (LG/StG) ist und somit auch Athleten eingesetzt werden können, die an der Erzielung der Qualifikationsleistung nicht beteiligt waren.

b) Anträge auf eine Ausnahmegenehmigung

Alle Anträge auf eine Ausnahmegenehmigung sind vor dem jeweiligen Meldeschlusstermin schriftlich direkt an den DLV bzw. an die Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse zu richten, so dass zum Meldeschlusstermin der jeweilige Beschluss des Antrages dem DLV-Referat Veranstaltungsmanagement vorliegt. Später eingehende Anträge auf Ausnahmegenehmigungen werden nicht berücksichtigt.

- Leistungssport/Jugend:

Die Vorsitzenden der jeweiligen Bundesausschüsse Leistungssport bzw. Jugend können kaderangehörige und Perspektiv-Athleten zur Bildung der Nationalmannschaft von der Mindestleistung befreien.

Erfolgt die Meldung aufgrund einer Vorjahresleistung, ist zusätzlich die aktuelle Jahresbestleistung zwingend durch den meldenden Verein anzugeben. Vorjahresleistungen werden bei der Laufeinteilung nachrangig berücksichtigt!

(5) Meldungen

Zum Meldeschlusstermin muss der Athlet im Besitz eines gültigen Teilnahmerechts nach § 5.2 LAO sein. Der Startpass muss zum Meldeschlusstermin beim Landesverband beantragt sein.

a) Meldeverfahren

- DLV-Vordruck 2.21

Der DLV-Vordruck 2.21 ist zur Meldeabgabe zu benutzen. Der vollständig ausgefüllte Vordruck wird zweifach bis zum jeweils festgelegten Meldeschlusstermin an den eigenen Landesverband geschickt.

Die Meldungen müssen zudem die genaue Anschrift des für die Meldung zuständigen Vereinsmitarbeiters einschließlich der E-Mail Adresse enthalten.

b) Meldeüberprüfung

Nur vollständig ausgefüllte und fristgerecht abgegebene Meldungen werden vom eigenen Landesverband auf Vollständigkeit der erforderlichen Angaben, auf die jeweilige Teilnahmeberechtigung und auf das Erreichen der Mindestleistung überprüft. Unvollständige oder fehlerhafte Meldungen werden vom Landesverband nicht berücksichtigt. Eine Benachrichtigung darüber erfolgt nicht!

Hinweise:

- Hinsichtlich der Staffelmeldungen wird auf die Erläuterungen in Regel 170.18/IWR hingewiesen. Zu jeder Staffel können maximal 2 weitere Teilnehmer gemeldet werden.

Beim Landesverband eingehende Papiermeldungen werden nach Meldeüberprüfung in einfacher Ausfertigung an den DLV bzw. den zuständigen Ausrichter weitergeleitet.

c) Meldefristen

Die in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen genannten Meldetermine sind verbindlich einzuhalten. Sie beziehen sich auf den Eingang per Post/Fax/E-Mail beim eigenen Landesverband.

d) Nachmeldungen, Ummeldungen und Ersatzmeldungen

Nachmeldungen sind bis 2 Stunden vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbes möglich (Ausnahmen: DM Marathon und DM 100km bis 18:00 Uhr des Vortages der Veranstaltung). Für diese Nachmeldungen ist neben der festgelegten Organisationsgebühr für jeden Einzel-, Staffel- oder DMM/DAMM/DJMM/DSMM-Wettbewerb eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00€ zu entrichten. Die in Nr. 4 genannten Bestimmungen zur Erfüllung der Mindestleistungen gelten auch bei Nachmeldungen.

Ummeldungen werden wie Nachmeldungen behandelt! Die örtlichen Ausrichter können ohne Rücksprache mit dem DLV bzw. dem Wettkampfleiter nicht über die Annahme von Nachmeldungen entscheiden.

(6) Organisationsgebühren

Die Organisationsgebühren für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften richten sich nach § 8 VAO i. V. mit § 2 GBO. Sie betragen (Stand: 20.02.2009):

WETTBEWERBE	Mä/Fr/Ju/Ji/Sen.	Jugend	Schüler/-innen
Einzel	11,50	7,50	--,--
Staffel	19,50	16,50	--,--
Mehrkampf	29,50	26,50	19,50
Blockwettkampf	--,--	--,--	19,50
Cross	13,50	9,50	
Straße bis 10 km (einschl.)	22,50	16,50	
Straße bis 25 km (einschl.)	29,50	26,50	

Straße über 25 km	39,50	--,--	
Straße 100 km	49,50	--,--	
DMM-Bundesliga-Endkampf	130,00	--,--	--,--
DAMM-Endkampf	80,00	--,--	--,--
DJMM-Endkampf	--,--	100,00	--,--
DSMM-Endkampf	--,--	--,--	80,00

Marathon und Berglauf nach Vereinbarung mit dem Ausrichter (siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung).

Die jeweiligen Beträge sind bei der Abholung der Startunterlagen fällig und an die ausrichtende Leichtathletik-Organisation zu zahlen. Soweit die Gebühren nicht im Voraus überwiesen wurden, ist der Gesamtbetrag (einschl. evtl. Nachmeldegebühr) vereinsweise spätestens bei Abholung der Startunterlagen an den Ausrichter zu zahlen. Schecks werden nicht angenommen.

Die Organisationsgebühren werden durch die Abgabe der Meldung fällig (§ 8 VAO, § 2 GBO) und sind auch im Fall des Nichtantretens zum Ausgleich für die Meldebearbeitung zu entrichten.

(7) Zeitpläne

Die in den veranstaltungsbezogenen Ausschreibungen abgedruckten Zeitpläne bzw. Startzeiten sind vorläufige Zeitpläne. Aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten bzw. des Meldeergebnisses wird der Zeitplan überprüft und ggf. geändert. Bitte beachten Sie die auf der Webseite (www.leichtathletik.de) jeweils veröffentlichten aktualisierten Zeitpläne.

(8) Meldungen am TIC/Stellplatz

Eine Teilnahme an den Wettkämpfen ist nur möglich, wenn sie durch Abgabe der Stellplatzkarte am TIC/Stellplatz endgültig bestätigt worden ist (s. Regel 132/IWR). Für die Abgabe der Stellplatzkarte gilt grundsätzlich ein Zeitraum von 90 Minuten (Stabhochsprung 120 Minuten) vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs. Für die pünktliche Abgabe der Meldung ist ausschließlich der Aktive verantwortlich. Die Abgabe der Stellplatzkarte wird quittiert.

Hinweise:

- Falls bei Veranstaltungen (z.B. Straßenlauf) kein Stellplatz eingerichtet ist, enthält die Teilnehmerinformation entsprechende Hinweise.

Sind Verzögerungen zur rechtzeitigen Abgabe der Stellplatzkarte aus verkehrstechnischen Gründen zu erwarten, ist dies dem Ausrichter per Mobiltelefon mitzuteilen, um das Teilnahmerecht zu sichern bzw. einen Ausschluss vom Wettbewerb zu vermeiden. Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Ankunft im Callroom/Sammelplatz (sofern eingerichtet) nicht möglich, wird dann trotz „der fernmündlichen Meldung“ von einem Ausschluss an weiteren Wettbewerben abgesehen. Die verbindliche Telefonnummer ist aus der Veranstaltungsausschreibung in der Rubrik „Telefon“ zu ersehen, sofern ein Stellplatz vorgesehen ist.

(9) Geräte

Eigene Geräte können unter der Voraussetzung der vorherigen Prüfung gemäß Regel 187.1-3/IWR benutzt werden. Sie sind grundsätzlich 90 Minuten vor Beginn des

Wettkampfes bei der Geräteprüfstelle abzugeben. In der Halle werden ausschließlich Vollmetallkugeln verwendet. Wurfgeräte und Staffelstäbe werden vom Ausrichter zur Verfügung gestellt. Sprungstäbe werden nicht vom Ausrichter zur Verfügung gestellt.

(10) Hinweise zur Werbung

Bei allen Deutschen Meisterschaften unterliegt gem. Regel 8/IWR die Werbung auf der Wettkampfkleidung, auf Trainingsanzügen, T-Shirts, Taschen und ähnlichem keiner Beschränkung (bezüglich Anzahl und Größe). Die ausgegebenen Startnummern müssen unverändert getragen werden.

(11) Qualifikationen und Finale bei Laufwettbewerben

Die verbindlichen Modalitäten über die Anzahl der Vorrunden (Vor- bzw. Zwischenläufe) bzw. Finals, das Weiterkommen aus Vorrunden und das jeweilige Setzschema werden erst aufgrund der Teilnehmermeldungen nach Meldeschluss festgelegt. Bei Gleichstand wird nach Regel 167/IWR gewertet.

(12) Technische Wettbewerbe

Im Finale (ausgenommen beim Hoch- und Stabhochsprung) haben die Wettkämpfer zunächst drei Versuche, den acht Wettkämpfern mit den besten gültigen Leistungen stehen drei weitere Versuche zu. Die Reihenfolge ergibt sich aus der Platzierung nach dem 3. Versuch (aufsteigend von Platz 8 – 1). Nach dem 5. Versuch wird keine neue Reihenfolge entsprechend des Zwischenstandes festgelegt. Bei gleichen Leistungen auf dem achten Platz wird nach Regel 180.19/IWR entschieden.

Beim Hoch- und Stabhochsprung wird bei Gleichstand um Platz 1 kein Stechen ausgetragen.

(13) Wertungen

a) Einzelwertungen

Die Wertung im Jugend- und Schülerbereich erfolgt ausschließlich in der gemeldeten Altersklasse.

b) Mehrkampfwertungen (s. § 1.2 VAO)

Bei den Mehrkämpfen kommen folgende Wertungen zur Anwendung:

- Männer, Frauen, Jugend A, Jugend B - Internationale Mehrkampfwertung (Stand 2001)
- Senioren/innen - Internationale Mehrkampfwertung (Stand 2001) (unter Berücksichtigung der Altersklassenfaktoren)
- Schüler/innen - Nationale Punktwertung (Stand 1994)
- DMM, DJMM, DSMM, DAMM - Nationale Punktwertung (Stand 1994).

c) Mannschaftswertungen

- Punkteaddition: Mehrkampf, Blockwettkampf, Mannschaftsmeisterschaften
- Zeitaddition: Straßenlauf, Berglauf, Straßengehen
- Platzaddition: Cross.

(14) Meistertitel/Siegerehrung

a) Allgemein

Ein Meistertitel wird bei den Senioren nur vergeben, wenn in den ausgeschriebenen Wertungsklassen jeweils drei Teilnehmer bzw. zwei Mannschaften antreten. Darüber hinaus werden Meistertitel und Medaillen bei den Senioren auch dann vergeben, wenn der Sieger den für diese Disziplin festgelegten „Leistungsstandard“ erreicht hat, unabhängig von der Zahl der angetretenen Teilnehmer.

Bei allen Deutschen Meisterschaften der Männer, Frauen und Senioren/-innen werden nur die ersten drei Teilnehmer bzw. die ersten drei Mannschaften geehrt.

Nur bei der Jugend werden weiterhin die besten acht Teilnehmer bzw. die besten acht Mannschaften geehrt. Bei Stadien mit 6 Rundbahnen werden bei den Finals der in Bahnen gestarteten Läufen ab 200m nur die besten 6 Teilnehmer geehrt (gilt ebenfalls nur für die Jugend).

b) Mannschaft

Bei Staffelwettbewerben werden die zum Einsatz gekommenen Teilnehmer (inkl. Vorlauf-Teilnehmer) geehrt und erhalten eine Urkunde bzw. Medaille.

Beim Mehrkampf, Cross und Straße erhalten nur die in die Wertung gekommenen Teilnehmer eine Urkunde bzw. Medaille.

Werden bei Mannschaftsmeisterschaften (DSMM/DJMM/DMM/DAMM) wertbare Ergebnisse erbracht, so werden auch diese Teilnehmer mit einer Urkunde bzw. Medaille geehrt.

(15) Einsprüche/Berufungen

Einsprüche, die sich gegen das Teilnahmerecht richten, sind unverzüglich dem Wettkampfleiter gegenüber mündlich vorzutragen. Einsprüche, die sich gegen die Durchführung oder das Ergebnis des Wettkampfes richten, sind von dem/der Wettkämpfer/in oder deren Beauftragten unverzüglich, spätestens innerhalb von *30 Minuten* nach Bekanntgabe des Ergebnisses, mündlich beim Wettkampfleiter/Schiedsrichter, je nach Zuständigkeit, vorzutragen. Kann der Einspruch diesen Funktionsträgern nicht vorgetragen werden, ist der Einspruch beim TIC/Stellplatz vorzutragen, ein zuständiger Mitarbeiter dieses Bereiches vermittelt dann die Weitergabe an den verantwortlichen Funktionsträger. Gegen die Entscheidung des Wettkampfleiters oder des Schiedsrichters ist Berufung möglich. Diese ist unverzüglich, spätestens *30 Minuten* nach Bekanntgabe der Vorentscheidung schriftlich unter Hinterlegung von 80,00€ einzulegen. Hierfür sind am TIC/Stellplatz entsprechende Vordrucke erhältlich. Über die Berufung entscheidet die für die Veranstaltung benannte Jury.

(16) Ergebnisprotokolle

Offizielle Ergebnisprotokolle werden zeitnah unter www.leichtathletik.de veröffentlicht.

(17) Betreuerkarten

Bei allen eintrittspflichtigen Veranstaltungen werden Betreuerkarten mit den Teilnehmersausweisen ausgegeben. Dafür sind folgende Kontingente vorgesehen:

- bis 4 Teilnehmer = 1 Karte,
- 5 bis 7 Teilnehmer = 2 Karten,
- 8 bis 10 Teilnehmer = 3 Karten,
- für je weitere 3 Teilnehmer = 1 Karte.

Weitere Betreuerkarten sind zum Preis der jeweiligen Meldegebühren an der Ausgabestelle der Startunterlagen zu erwerben.

(18) Zugangsberechtigungen

Mitarbeitern und Kampfrichtern des DLV und der LV mit gültigem Ausweis wird der kostenlose Eintritt auf Stehplätzen gewährt. Hiervon ausgenommen sind die DLV-Hallenmeisterschaften (der Männer und Frauen).

(19) Haftungsausschluss

Eine Haftung des Veranstalters und/oder des Ausrichters für Schäden aufgrund von Unfällen, Diebstählen und sonstigen Ursachen ist ausgeschlossen (betr. auch Eigengeräte). Ausgenommen hiervon sind Fälle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seiner beauftragten Mitarbeiter.

(20) Allgemeine Hinweise

Bei Freiluftveranstaltungen darf die Spikeslänge gem. Regel 143.4/IWR nicht größer als 9 mm (beim Hochsprung und Speerwurf nicht länger als 12 mm) sein. Bei Hallenveranstaltungen beträgt die max. Spikeslänge 9 mm (s. Regel 215/IWR).

(21) Zeichenerklärung in den Zeitplänen

- F** = **Finale** (Endlauf bzw. Entscheidung)
- F (A+B)** = **Finalläufe** (hier finden zwei nicht gleichberechtigte Finalläufe statt)
- VL** = **Vorlauf** (erste Runde)
- ZL** = **Zwischenlauf** (zweite Runde)
- F (ZE)** = **Zeit-Finalläufe** (hier finden als Finale Zeitläufe statt, die Platzierungen richten sich ausschließlich nach den erzielten Zeiten der Zeitläufe)
- ZV** = **Zeitvorlauf** (hier qualifizieren sich die Läufer/Staffeln ausschließlich über die Zeiten für die nächste Runde bzw. das Finale).